

Dieses Blatt erscheint  
Mittwoch und Sonnabend.  
Preis vierteljährlich bei der  
Hauptstelle und bei allen Post-  
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis  
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.  
Anzeigen werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmäbde, Lissa i. P.

Nr. 54.

Sonnabend, den 13. Juli

1918.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339, 513) und der Bekanntmachung über die Ersetzung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird den Regierungsbezirk Posen bestimmt:

#### § 1.

Der Erzeugerhöchstpreis für Eier wird mit Wirkung vom 15. Juli d. J. ab auf 24 Pfennig für ein Ei festgesetzt.

#### § 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Posen, den 6. Juli 1918.

Der Regierungspräsident.

R i r s c h s t e i n.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Lissa, den 12. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

### Bekanntmachung.

Raubheuen wird dringendst für die Heeresverwaltung benötigt, und ist es Pflicht eines jeden Einzelnen, zur Versorgung unserer Heeresverpflegung beizutragen.

Für lufttrocken gesammeltes Raubheuen werden 18 Mk. pro Zentner bezahlt. Außerdem werden für die Anfuhr zur Ortssammelstelle für jeden Kilometer Entfernung 50 Pfg. pro Zentner vergütet.

Die Waldbesitzer erhalten für jeden Zentner in ihren Wäldern gesammeltes Raub 80 Pfg.

Jede nähere Auskunft, sowie die Ausgabe von Säden erfolgt durch die Kreissammelstelle Firma Daniel Wormann, Lissa.

Im Kreise sind zur besseren Abfertigung noch folgende Ortssammelstellen eingerichtet:

- in Schwezklau: Spar- und Darlehnskasse, Schwezklau
- in Storchneft: Arnold Schulz, Storchneft am Markt
- in Tharlang: Richard Wunsch, Tharlang
- in Pawlowitz: Bahnhofsvorsteher Lotchen, Pawlowitz.

Lissa, den 5. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

## Beurlaubungen zur Ernte.

Die aus Anlaß der bevorstehenden Ernte erfolgenden Beurlaubungen geben mir Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß die beurlaubten Leute nach Rückkehr vom Urlaub eine Bescheinigung vom Gutsvorsteher, Gemeindevorsteher usw. mitzubringen haben, aus der zu ersehen sein muß, daß der Beurlaubte auch tatsächlich während des Urlaubs landwirtschaftlich tätig gewesen ist.

Den auf landwirtschaftlichem Urlaub bereits befindlichen Leuten ist entsprechende Nachricht zu geben.

Lissa, den 6. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

## 1. Zurückstellung militärentlassener Personen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß infolge Reklamation, Krankheit oder Verwundung entlassene Leute zur Wiedereinstellung gekommen sind, da sie angeblich aus Unkenntnis nicht reklamiert hatten.

Es wird daher nochmals erneut bekannt gegeben, daß jeder Wehrpflichtige, der zur Entlassung kommt und nicht zeitig oder dauernd kriegsunbrauchbar oder Kriegskrentenempfänger von 50 und mehr % erwerbsbeschränkt ist, ein Reklamationsgesuch durch den Gemeinde-Amtsvorstand, Landratsamt, dem Bezirkskommando eingzureichen hat. Die Reklamationsgesuche sind rechtzeitig zu erneuern und müssen 14 Tage vor Ablauf der Zurückstellung beim Bezirkskommando vorliegen. Reklamationen, die nach Erhalt des Befestigungsbefehls eingereicht werden, sind laut Verfügung des Kriegsministeriums unzulässig und bleiben unberücksichtigt.

Ferner sind dem Bezirkskommando Fälle bekannt geworden, in denen Amts- und Gemeinde-Vorsteher den Leuten, die zur Gemeindehilfe verpflichtet sind, von ihrer Zurückstellung verspätet, mitunter gar keine Kenntnis geben.

Die Polizeiverwaltungen, Distriktsämter, Amts- und Gemeindevorsteher wollen für geeignete ortsübliche Verbreitung vorstehender Bekanntmachung sorgen, damit unnötige Beschwerden in Zukunft vermieden werden.

Königliches Bezirkskommando Glogau.

gez. Bode, Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis.

## 2. Zurückstellungsgesuche

müssen, wie schon wiederholt bekanntgegeben, vor Erhalt des Befestigungsbefehls eingereicht werden. Trotzdem gehen noch zahlreiche Gesuche so spät ein, daß eine weitere Zurückstellung — den Anordnungen des Kriegsministeriums entsprechend — nicht mehr erfolgen kann und der betreffende Reklamiererte eingestellt werden muß. Um die hiermit verbundenen unangenehmen Folgen für den reklamierenden Wirtschaftsbe-

trieb zu vermeiden, darf nicht versäumt werden, die Reklamation mindestens 4 Wochen vor Ablauf der letzten Zurückstellungsfrist zu erneuern.

### 3. Alle Anträge auf Zurückstellung,

Beurlaubung, Versetzung oder Entlassung von Landwirten sind auf vorchriftsmäßigem Formalar (bei den Gemeindevorstehern, Distriktsämtern und Polizeiverwaltungen vorrätig) der vorgesetzten Zivilbehörde einzureichen. Es ist zwecklos, sich an den Truppenteil unmittelbar zu wenden.

Für alle noch nicht eingestellten Lu., go. i. F. und av. i. F. gemerkten Leute muß mit allen Mitteln angestrebt werden, Ersatz einzustellen, sei es in Gestalt von Hilfskräften aus dem freien Verkehr, von Hilfsdienstpflichtigen oder von Gefangenen. Die an die Zurückstellung geknüpften Bedingungen (Ersatzbeschaffung, Gemeindehilfe usw.) müssen unbedingt befolgt werden, widrigenfalls Einziehung zu gewärtigen ist.

Sämtliche Zurückstellungen sind widerruflich, wenn auch von dem Widerruf nur in Fällen unbedingter Notwendigkeit Gebrauch gemacht wird.

### 4. Reklamationsgesuche von Gütsverwaltungen

Sind wie folgt einzureichen: Sämtliche bis zum gleichen Termin zurückgestellten Leute des gleichen Gutes sind gemeinsam unter ausführlichen Begründungen zu reklamieren, bei den mehrere Güter umfassenden Herrschaften für jedes Gut besonders. Urlaub oder Entlassung bereits eingestellter Leute muß nach wie vor für jeden Mann auf besonderem Bogen unter entsprechender Begründung beantragt werden.

Die Personallisten der Güter sind auf das Gewissenhafteste auszufüllen; nicht darin genannte Leute werden nicht zurückgestellt.

### 5. Beurlaubung für nachbarliche Hilfeleistung.

Nach ausdrücklicher Bestimmung des Kriegsamts muß jeder aus dem Militärdienst für einen bestimmten Betrieb beurlaubte Landwirt, soweit zugänglich, auch in andern landwirtschaftlichen Betrieben helfen.

Falls einer der Beurlaubten, trotzdem er dazu in der Lage ist, die von ihm geforderte „nachbarliche Hilfe“ ablehnen sollte, hat die Ortsbehörde sofort entsprechende Mitteilung unter Angabe des Truppenteils an das Landratsamt zu machen.

Bissa, den 10. Juli 1918.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Belehrung

über die Kennzeichen der Tollwut, die Gefahren ihrer Übertragung auf andere Haustiere und den Menschen, sowie über die Mittel zur Bekämpfung der Seuche.

Die Tollwut ist eine schnell verlaufende, unheilbare, ansteckende Krankheit. Sie kommt am häufigsten bei Hunden vor und verbreitet sich vorzugsweise durch den Biß der mit Tollwut behafteten Hunde.

Der Ansteckungsstoff der Tollwut ist im Gehirn und Rückenmark, in den Nerven, den Speicheldrüsen und dem Speichel enthalten und kann nur durch Einimpfung der Leile übertragen werden; die Tollwut entsteht niemals durch Selbstentwicklung.

Die Erscheinungen der Tollwut sind ihrem Wesen nach bei allen Tieren gleich. Aber bei den einzelnen Tiergattungen treten die Krankheitszufälle verschieden stark hervor.

1. Bei Hunden: Der Beginn der Krankheit kennzeichnet sich durch Aenderung in dem gewohnten Benehmen der Hunde.

Die Tiere werden mürrisch, hastig, weniger folgsam und vertriehen sich oft. Der Appetit ist vermindert und bald wird die Aufnahme von Nahrungsmitteln ganz verfehlt. Dagegen zeigt sich gewöhnlich eine Neigung, unverdauliche Gegenstände (Holz, Leder, Steine usw.) zu benagen und selbst herabzuschlucken. Auch plätschern die wutkranken Hunde zuweilen mit der Zunge in kaltem Wasser. Die Ansicht, daß die mit Tollwut behafteten Hunde eine Scheu vor dem Wasser hätten, ist unrichtig.

Die Neigung zum Beißen ist zunächst am meisten gegen Hunde und Katzen gerichtet. Nicht selten werden aber auch größere Haustiere und Menschen schon in der ersten Zeit der Krankheit von wutkranken Hunden angegriffen.

Im weiteren Verlauf der Krankheit streben die Hunde sich aus ihrem etwaigen Gewahrsam zu befreien oder der Kette loszureißen. Sie laufen ohne eine erkennbare Veranlassung fort und entweichen nicht selten in entfernten Gegenden, zuweilen kehren sie aber an demselben oder dem folgenden Tage zurück. Sie vertriehen sich dann in abgelegenen Orten, um nach kurzer Ruhe von neuem entlaufen.

Gegen die ihnen bekannten Personen benehmen sich wutkranken Tiere oft freundlich, während sie fremde Personen und Tiere anfallen.

Sie beißen gewöhnlich andere Tiere und Menschen ein- oder einigemal, worauf sie weiter laufen. Zuweilen ist aber die Bißwut so groß, daß der Hund auf alles, was ihm in den Weg kommt, losfährt und selbst an leblose Gegenstände sich mit den Zähnen eine Zeitlang festbeißt.

Die meisten wutkranken Hunde sind schwer abzuwehren, weil sie sich gegen die gewöhnlichen Abwehrmittel unempfindlich zeigen.

Die Stimme ändert sich zu einem Mittelding zwischen Heulen und Bellen.

Es tritt Lähmung und Schwäche des Unterkiefers und Hinterteils, sowie allmählich zunehmende Abmagerung des Körpers ein.

Aus dem offen stehenden Maule fließt zäher Schleim. Die Hunde ziehen sich nach dunklen Orten zurück oder vertriehen sich in ihren Behältern. Die Lähmung des Körpers nimmt zu und erfolgt der Tod nach einer mittleren Krankheitsdauer von 5 bis 7 Tagen.

Bei der sogenannten rasenden Wut der Hunde treten unter den vorstehenden Erscheinungen besonders hervor die große Unruhe, die Neigung zum öfteren Entlaufen, die große Bißsucht, das häufige eigentümliche Bellen und die kürzere Dauer der Krankheit.

Als wichtigste Erscheinung der „stillen Wut“ sind bei Hunden bemerkenswert: die Lähmung (Herabhängung) des Unterkiefers, Schwäche und Lähmung des Hinterteils, ein mehr ruhiges Verhalten, geringere Bißsucht und das Vertriehen an dunklen Orten.

2. Bei Katzen: Bei der Tollwut der Katzen ein ähnliches Verhalten und derselbe Krankheitsverlauf wie bei den Hunden zu beobachten. Die Aufnahme von Nahrungsmitteln, die sonst vorhandene Furcht vor Strafen verschwindet; die wutkranken Tiere greifen andere Tiere und Menschen an und sind wegen ihrer heftigen Bißwut besonders gefährlich.

3. Bei Pferden: Pferde benagen oder bereiben bei Ausbruch der Krankheit die Körperstellen, an denen sie gebissen sind. Sie bekunden ein unstetiges Benehmen, schreien mit gellenden Tönen, versagen die Futteraufnahme und fallen an verschiedenen Teilen des Körpers, besonders an Kopf, ein zeitweises, krampfhaftes Zusammenziehen der Muskeln wahrnehmen. Dabei wiederholt sich anfänglich in längeren Zwischenzeiten, später schneller, ein krampfhaftes Drängen auf den Hinterleib. In manchen Fällen können die Tiere an keinem Orte ruhig stehen; sie ändern fortwährend ihre Stellung, betasten alles neugierig mit den Lippen, legen sich häufig nieder und schlagen mit den Hinterfüßen wie bei der Polik. Zuweilen beobachtet man, daß die Tiere (namentlich Hengste) viel in die Krippe oder vorgehaltene Gegenstände beißen. Sie nehmen oft Strauß und Dünger aus dem Stall zwischen die Zähne und reißen sich zuweilen Stücke der Haut aus dem eigenen Körper, namentlich an denjenigen Stellen, an denen sich die vermalten Bißwunden befinden.

Am zweiten Tage der Krankheit stellt sich gewöhnlich schon eine große Schwäche des Körpers ein. Die Tiere liegen viel und sterben meistens nach drei bis vier Tagen.

4. Bei Kindern: Die wichtigsten Erscheinungen der Tollwut beim Rindvieh sind: Aufhören des Wiederkauens und der Futteraufnahme, Schreckhaftigkeit, unruhiger Blick, Unruhe und unstetiges Benehmen, Belegen und Scheuern an verschiedenen Körperstellen, besonders an den vermalten Bißwunden, heftiges Geberden bei Wahrnehmung von Hunden und Katzen, anhaltendes Brüllen, zeitweises Stoßen mit den Hörnern gegen andere Tiere und Gegenstände, Speicheln aus dem Maule, Verstopfung, Drängen auf den Hinterleib, große Abmagerung des Körpers, Schwäche und Lähmung des Hinterteils, des Unterkiefers und des Schlundkopfes.

Die Tiere sterben nach drei bis vier Tagen.

5. Bei Schafen und Ziegen: Schafe und Ziegen benehmen sich bei der Entwicklung der Tollwut unartig, versagen das Futter, bläuen viel und zeigen eine stumme Empfindung in der Haut. Sie ändern ihr furchtames Wesen und stoßen sowohl auf andere Tiere und Menschen, als gegen leblose Gegenstände, zuweilen beißen die Tiere in vorgehaltene Stöcke. Im weiteren Verlauf entsteht Abmagerung, schwankender Gang, Geisern aus dem Munde und Lähmung des Hinterteils, worauf der Tod nach vier Krankheitsdauer von 5 bis 8 Tagen eintritt.

6. Bei Schweinen: Die wutkranken Tiere zeigen sich aufgeregt und unruhig, sie reiben und scheuern sich an der vernarbten Bißstelle, speicheln und schäumen viel und schreien mit heiserer Stimme. Sie beißen in Gegenstände und gehen auch auf andere Tiere los, um sie mit den Zähnen zu verletzen.

Nach kurzem Bestehen der Krankheit werden die Tiere immer schwächer, es tritt Lähmung des Körpers auf, und die Tiere verenden nach 2 bis 4 tägiger Krankheitsdauer.

Bei der Sektion wutkranker Tiere findet man im Raubner nur geringgradige Veränderungen vor, die in denjenigen Fällen, in welchen die Tiere nicht gestorben, sondern tödlich sind, oft ganz fehlen.

Bei Hunden finden sich gewöhnlich im Magen und zuweilen auch im Darmkanal fremdartige Stoffe (Holzsplitter, trock, Leberstückchen, Haare etc.) Dagegen fehlt im Magen und Dünndarm der gewöhnliche Nahrungsbrei. Die Schleimhaut des Kehlkopfes, der Rachenhöhle und des Verdauungskanales ist entweder stellenweise oder in einer größeren Ausdehnung einzündlich gerötet.

Das Blut in den großen Gefäßen und im Herzen hat eine dunkle dünnflüssige Beschaffenheit.

Mit Ausnahme der fremdartigen Substanzen im Magen finden sich bei den anderen Haustieren ähnliche Veränderungen.

Alle Kadaver der an der Tollwut gestorbenen Tiere unterliegen verhältnismäßig schnell der Fäulnis.

(Fortsetzung folgt.)

Im Haushalt der Frau Berta Fehner in Tharlang ist die Diphtherie ausgebrochen.

Lissa-West, den 11. Juli 1918

Der königliche Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Die Geflügelcholera in Antonshof ist erloschen.

Antonshof, den 10. Juli 1918.

Die Dominiat-Polizei-Verwaltung.

Strachler.

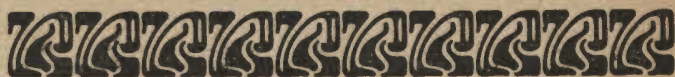
### Erhöhung der Richtpreise für Klee-, Gras-, Futterrüben- und Futtertrüfersamen.

In der Sitzung der „Öffentlichen Preiskommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 21. Juni 1918 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, ist eine Erhöhung der Richtpreise für die nachstehend aufgeführten Samenarten vereinbart worden. Die festgesetzten Richtpreise sind am 26. Juni 1918 vom Kriegsernährungsamt genehmigt worden. Es gelten von jetzt ab folgende Richtpreise:

	Stufe I.	Stufe II.	Stufe III.	Stufe IV.
Größterkaufspreis f. 50 kg an Verbraucher	115,—	100,—	88,—	80,—
Größterkaufspreis f. 50 kg der Händler an Händler zum Verkauf an Verbraucher	196,—	176,—	160,—	150,—
Größterkaufspreis f. 50 kg der Händler v. Händlern zum Verkauf an Händler u. beim Einkauf vom Auslande	196,—	176,—	160,—	150,—
Größterkaufspreis f. 50 kg b. Händler b. Probegängern	196,—	176,—	160,—	150,—
Schaffswingel	115,—	100,—	88,—	80,—
Engl. Raygras	196,—	176,—	160,—	150,—
Ital. Raygras	196,—	176,—	160,—	150,—
Westerwoldisches Raygras	196,—	176,—	160,—	150,—
Wiesenschwingel	196,—	176,—	160,—	150,—
Rnauigras	196,—	176,—	160,—	150,—
Inkarnatklee	196,—	176,—	160,—	150,—

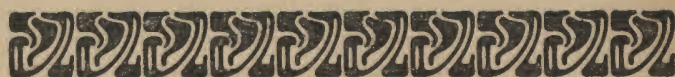
Berlin, den 8. Juli 1918.

## Nichtamtlicher Teil.



# Sammelt Laubheu!

es wird dringend für die Heeresverwaltung benötigt!



\* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt die Hilfschwester Gertrud Ulbrich, zur Zeit im Westen.

\* Generalfeldmarschall von Madensen ist von der Universität Osen-Pest zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ernannt worden.

\* Befördert zu Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Fähnriche Nicolaus und Menke im Inf.-Regt. 50.

\* Eisenbahnbau Lissa—Schrimm. Die Schrimmer Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Eisenbahnbau Lissa—Schrimm. Der Minister hat dem Eisenbahnausschuß Lissa—Schrimm—Gnesen bekanntlich mitgeteilt, daß auf den Bau dieser Strecke als Staatsbahn in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, dagegen hat er unter bestimmten Voraussetzungen seine Bereitwilligkeit zur Freigabe einer normalspurigen Schienenverbindung für eine Privatbahn Lissa—Schrimm erklärt. Nach dem Vorschlag des Kreises Lissa soll diese Bahn als Aktienunternehmen gebaut werden. Von der Stadt Schrimm verlangt der Kreis Lissa eine Aktienübernahme von 150 000 Mark, anderenfalls die Bahn nur von Lissa bis Jerka gebaut werden würde. Die Stadtverordneten gaben eine dahingehende Erklärung noch nicht ab, beschlossen vielmehr, wegen der Angelegenheit erst mit dem Ausschuß Fühlung zu nehmen.

\* Ludendorff-Spende. Bisher sind eingegangen 19 877,50 Mark, darunter sind 1000 Mark vom Rittergutsbesitzer Müller auf Gurschno, 36 Mark von der evangelischen Schule in Storchnest und 52 Mark von der katholischen Schule in Golembitz.

\* Für die Kämpfer im Felde hat auf Veranlassung der Handelskammer in den ersten Monaten dieses Jahres unter der Kaufmannschaft eine Sammlung stattgefunden, die im Kreise Lissa 2075 Mark, weit mehr als in jedem anderen Kreise des Bezirks, ergeben hat.

\* Keine Erhöhung des Preises für Frühkartoffeln. Auf mehrfache Anfragen teilt das Kriegsernährungsamt mit, daß eine Erhöhung der Preise für Frühkartoffeln über die in der Verordnung vom 9. März vorgesehene Höchstgrenze von 10 Mark hinaus nicht beabsichtigt ist, zumal in wenigen Tagen mit der reicheren Ausfuhr voll ausgereifter Kartoffeln gerechnet werden kann.

\* Die fleischlosen Wochen sind nunmehr genau bestimmt, und zwar gleichmäßig für das ganze Reich. Die Regelung ist so eingerichtet, daß immer zwei Fleischwochen mit einer fleischlosen Woche abwechseln. Im ganzen sind vier fleischlose Wochen festgesetzt worden. Es sind die Wochen vom 19. bis 25. August, 9. bis 15. September, 30. September bis 6. Oktober und 21. bis 27. Oktober. Für die Zulagen der Kranken, Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter und unter Tage arbeitenden Vergleute gilt diese Bestimmung nicht. Sie erhalten ihre Zulagen auch während der fleischlosen Wochen weiter wie bisher. Daß während des fleischlosen Wochen für die Allgemeinheit eine reichlichere Zuweisung von anderen Nahrungsmitteln, in der Hauptsache Mehl und Brot aus der neuen Ernte, erfolgen soll, ist bereits früher gesagt worden.

## Bekanntmachung.

Alle im Kreise Lissa nach dem 1. Juli 1918 geernteten Frühkartoffeln unterliegen der öffentlichen Bewirtschaftung und sind restlos für den Kommunalverband beschlagnahmbar.

Die Erzeuger (auch Deputanten) dürfen nur so viel für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen zurückhalten, als diese zur Ernährung bis 15. September 1918 benötigen.

Versorgungsberechtigte, welche in den 4 Städten des Kreises wohnen, haben Anträge auf Ueberweisung von Kartoffeln an die zuständigen Magistrate zu richten, während die Versorgungsberechtigten der Gemeinden die Anträge auf Ueberweisung von Kartoffeln bei der Kartenstelle des Kreises Lissa einzureichen haben.

Den Erzeugerpreis für Frühkartoffeln habe ich auf 10 Mk. für den Zentner, den Kleinhandelshöchstpreis auf 12 Mk. für den Zentner bis auf weiteres festgesetzt.

Lissa, den 11. Juli 1918.

**Der Landrat.**

von Kardorff.

## Bekanntmachung.

Am Montag den 15. und Dienstag den 16. d. Ms. soll das Eisenbahngleis Kankel—Drowo umgebaut werden. Hierdurch wird die Sperrung des am östlichen Bahnhofsende gelegenen Wegeüberganges der Verbindungsstrecke Kankel—Neuguth—Dambitsch an beiden Tagen von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags für Fuhrwerke erforderlich.

Lissa, den 9. Juli 1918.

**Der Kreisbaumeister.**

Zöllner.

### Gebrauchter Stad- oder W.-D.-Motorpflug evtl. Romnick

mit Rückwärtsgang und motorischer Tiefeneinstellung der Schare, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Angebote an

**Maschinen-Genossenschaft**

Abt.: Dampf- u. Motorpflüge, Königsberg i. Pr.

## Musikalien

sucht jetzt alle Welt, nachdem auch hier die Vorräte knapp zu werden beginnen. Ich empfehle besonders

**Frühlingsbotschaft.** Melodisches Klavier-Jalostück, 1,80 Mark.  
**In meiner Heimat ist jetzt Frühling.** Bekanntes Lied für hohe oder tiefe Stimme, 2,25 Mark.

**Der Lenz ist da.** Vielgesungen, hoch oder tief, 2,25 Mark.  
**Was soll ich vorspielen?** Klavier-Album 2,25 Mark.

**Goldenes Buch des Pianisten.** 2,25 Mark.  
**Aus der Jugendzeit tönt ein Lied mir immerdar.** Hoch, mittel oder tief, 1,80 Mark.

**Prächtige Klavierphantasie über dieses Lied,** 2,70 Mark.  
**Im Spreewald.** Salonpolka für Klavier, 1,50 Mark.

**Moselblümchen.** Reizendes Charakterstück für Klavier, 1,80 Mark.

**Tanze liebes Gretel.** Gavotte mit Text, 2,25 Mark.  
**Der neue Referendar.** Reizendes Duett für 2 Mädchenstimmen, passend zu Familiensfesten, mit Klavierbegleitung, 4,50 Mark.

Großes Lager aller Art von Musik für Klavier, Gesang und alle Instrumente. Theaterstücke für Vereine, Gesangsvereinsmusik. Verzeichnisse kostenlos.

**Karl Frißche, Musikalienhandlung, Leipzig 27.**

## Bezugscheinfrei! Maschinenpresstor

(Torfbriketts)

liefert waggonweise

preiswert und prompt ab Posener Werken

## O.-S. Kohlenvertrieb Posen

Posen O. 1, Niederwall 3.

Getreidemäher, Grasmäher, Pferderechen, Drillmaschinen, Breit- und Stiften-Dreschmaschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Backöfen, Dämpfer, Kesselöfen, 5-7 und 9 zinkige Kultivatoren, Pflüge aller Art, empfiehlt nur erstklassige Fabrikate zu Fabrikpreisen.  
**Szydowski, Kaiser-Friedrich-Str. 5**

**Benkfi**  
1-, 2- u. 3-Schaarpflüge  
Kultivatoren

7, 9 und 11 zinkig.

**Benkfi Zutterdämpfer,**  
gußeis. email. Kessel.  
**Sämtl. Ofenbauartikel,**  
Ofenwannen, Platten,  
Pflugschare, Streich-  
bretter, Reifeneisen,  
alle Sorten Drahtnägel.  
**Alfred Strecker.**

## Fahrrad- mäntel

werden repariert und wie neu aufgearbeitet.

**J. Nordd. Gleitschuhfabrik,**  
Varel (Oldbg.)

Annahmestelle:  
**Julius Ohnstein, Lissa i. P.,**  
Kaiser-Wilhelm-Str. 14.

## Wasserrüben- samen

hat abzugeben

**H. Herkner,**  
Kaiser-Friedrich-Str. 5.

## Rechtsanstunft

**Volksbüro**

Westpromenade 1511.

erteilt unfer Arbeiter-Sekretariat wochentäglich von 9—1 Uhr Unfall-, Invaliden-, Krankenkassen-, Dienst-, Gefinde-, Erhaltungssachen, Mietrecht, Strafsachen, Steuer-, Schul- und Militär-, Urlaubssachen, Krieg- und Hinterbliebenenunterstützung usw.

## Getreide- Mähmaschinen

„Cormid — Deering — Eder“

**Breitdrechmaschine**

sowie  
sämtliche Maschine

und Ackergerät  
für Landwirtschaft

sofort lieferbar.

**H. Methner**  
Maschinenfabrik, Bojanow

Kaufe  
jede Menge und jede Größe  
gereinigte

## Medizinflaschen

Adler-Apotheke